

Hygieneplan der Klaus-Groth-Schule Husum

aktualisiert am 05.05.2022



Grundlage des Hygieneplans der KGS sind die derzeit gültigen Erlasse des Bildungsministeriums.

Bereich des Schulalltags	Maßnahmen
Beurlaubungserlass	<p>Der Beurlaubungserlass gilt bis auf Weiteres fort. Schülerinnen und Schüler, die zum Schulbesuch besondere Schutzvorkehrungen benötigen, weil sie selbst einer besonders vulnerablen Gruppe angehören, müssen dies durch ein ärztliches Attest nachweisen. Die Schule wird dann aufgrund der jeweils individuell erforderlichen Maßnahmen entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden. Das kann im Einzelfall auch bedeuten, dass Mitschülerinnen und Mitschüler gebeten (!) werden, fortdauernd eine MNB im Unterricht zu tragen.</p> <p>Eine Beurlaubung muss beantragt und bewilligt werden. Eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht kann für maximal einen Monat erfolgen.</p> <p>Weitere Informationen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/handreichung_vulnerablen_schueler.pdf?_blob=publicationFile&v=1</p>
Einnahme von Speisen und Getränken	<p>Das Frühstück findet witterungsbedingt weitestgehend in den Klassenräumen statt. Während des Frühstücks halten alle Personen nach Möglichkeit einen Mindestabstand von 1,50 Metern ein.</p>
Handhygiene	<p>Das Händewaschen wird regelmäßig mit allen Schülern durchgeführt (zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde, vor dem Frühstück, nach der großen Pause, vor dem Verlassen der Schule am Ende des Vormittags).</p>

	<p>Türklinken von Klassenräumen, Lehrerzimmer und Toiletten werden durch das Reinigungspersonal am Ende des Schulvormittags desinfiziert. Schülertische, die im Laufe des Tages von verschiedenen Schülerinnen und Schülern genutzt werden, werden beim Wechsel durch Lehrkräfte desinfiziert.</p>
<p>Küchennutzung</p>	<p>Es dürfen Speisen zubereitet werden.</p>
<p>Mindestabstand und Wegkonzept</p>	<p>Es wird empfohlen, wo immer dies möglich ist, einen Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.</p>
<p>Maskenpflicht</p>	<p>Für den Unterricht nach den Osterferien gibt es keine Maskenpflicht mehr. Freiwillig kann jede einzelne Person für sich entscheiden, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.</p>
<p>Maßnahmen zur Lufthygiene</p>	<p>Der Klassenraum sollte weiterhin regelmäßig gelüftet werden.</p>
<p>Musikunterricht/ Musik-AG's</p>	<p>Ab dem 14.02.21 darf das Singen und Spielen von Blasinstrumenten sowohl im lehrplanmäßigen Unterricht als auch in anderen schulischen Veranstaltungen (Chor, Orchester etc.) ohne eine Mund-Nasen-Bedeckung stattfinden.</p> <p>Die Einhaltung eines Abstandes zwischen den Musizierenden wird empfohlen.</p> <p>Weitere Informationen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/hygienekonzept_21_22.html</p>

<p>Quarantäne von Kontaktpersonen (Absonderung)</p>	<p>Die Absonderungspflicht für alle positiv getesteten Personen endet ab dem 4. Mai 2022 nach <u>5 Tagen!!!</u> (Dies gilt auch für Personen, die sich zum genannten Zeitpunkt bereits in Quarantäne befinden.) Ein abschließendes negatives Testergebnis ist nicht erforderlich, wird aber empfohlen.</p> <p>Für Haushaltsangehörige, die nicht selbst positiv getestet sind, gilt keine Absonderungspflicht mehr.</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2022/220504_absonderungserlass.html</p>
<p>Schnupfenplan</p>	<p>Mit den neuen Regelungen tritt die Bedeutung des Schnupfenplans besonders hervor!</p> <p><u>Aktueller Schnupfenplan:</u> https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/schnupfenplan_neu.html</p>
<p>Sportunterricht</p>	<p>Soweit es die Witterung zulässt, soll Sportunterricht auch im Freien stattfinden.</p> <p>Die Unterrichtsinhalte werden so organisiert, dass ein Abstand möglichst oft eingehalten werden kann.</p> <p>Eine sorgfältige Einhaltung der Händehygiene vor und nach dem Sportunterricht wird empfohlen.</p> <p>Schwimmunterricht und der Besuch von Schwimmstätten im Rahmen des Sportunterrichts sind möglich und gewünscht, insbesondere in den Grundschulen. Bei der Organisation und Durchführung des Schwimmunterrichts sind die geltenden Hygienepläne der Schwimmstätte zu beachten und die Organisation muss gewährleisten, dass der Abstand der Klasse bzw. Kohorte zu anderen Nutzern der Schwimmstätte gehalten werden kann.</p> <p>Die Durchführung von schulinternen Wettkämpfen ist unter sorgfältiger Abwägung der Notwendigkeit und Beachtung der Hygieneregeln gestattet.</p>

	<p>Weitere Informationen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/hygienekonzept_21_22.html</p>
Spuckschutzwände	<p>Für die Sekretärin im Büro wurde ein Schutz installiert. Die Schülerinnen und Schüler können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten einen Plexiglasschutz an ihrem Sitzplatz angebracht bekommen.</p>
Testpflicht	<p>Regelmäßiges Testen ist ab dem 21.03.2022 keine Zugangsvoraussetzung mehr für die Teilnahme am Präsenzunterricht.</p>